

## **Einwände durch den Ausschuss möglich**

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/16/2017**

**über die öffentliche Sitzung des  
Bau- und Planungsausschusses am 15.11.2017,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:40 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Hartmut Möller

#### **Stadtverordnete**

Herr Uwe Gaumann  
Herr Jörg Hansen  
Frau Anna-Margarete Hengstler  
Herr Detlef Levenhagen  
Frau Monja Löwer

i. V. f. Frau Behr

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Olaf Falke  
Herr Uwe Graßau  
Herr Rolf Griesenberg

i. V. f. Herrn Haase

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Thomas Bellizzi  
Herr Peter Egan  
Herr Peter Engel  
Herr Tim Grammerstorf

Seniorenbeirat/öffentl. Teil  
Kinder- und Jugendbeirat/  
öffentl. Teil

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania  
Frau Andrea Becker  
Herr Stephan Schott  
Herr Achim Keizer  
Herr Heinz Baade  
Frau Beate Skambath  
Herr Tom Köhler  
Frau Anette Kruse  
Herr Ulrich Kewersun

bis 19:55 Uhr; TOP 9  
bis 20:37 Uhr; TOP 11

Protokollführer

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

Herr Rafael Haase

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15/2017 vom 01.11.2017  
- a b g e s e t z t -
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Sitzungstermine 2018
    - 6.2.2. Einsatz eines Fahrgastunterstandes
    - 6.2.3. Ausbau des Spechtweges
    - 6.2.4. Parkplatzsituation in der Hamburger Straße zwischen AOK-Knoten und Rondeel
7. Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen **2017/124**
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur kostenlosen Nutzung des HVV in Ahrensburg an den Adventssonabenden 2017 **AN/062/2017**
9. Sanierung des Ahrensburger Rathauses/Abstimmung des Verfahrensstandes unter Berücksichtigung der Städtebauförderung **2017/138**
10. Erneuerung des Geh- und Radweges Manhagener Allee inklusive Straßenbeleuchtung **2017/040/1**
11. S4-Lärmschutz: Zustimmung zu der Resolution der Stadt Ahrensburg hinsichtlich der von der DB geplanten Lärmschutzmaßnahmen am Gleis **2017/107**
12. Konkretisierung der städtebaulichen Verpflichtungen in § 3 Abs. 6 des städtebaulichen Vertrages (Planrealisierungsvertrag) zum B-Plangebiet Nr. 92/"Erlenhof-Süd" **2017/135**

- |       |   |                    |
|-------|---|--------------------|
| 13.   | Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des B-Plan Nr. 98 (ehem. VW) | <b>2017/143</b>    |
| 14.   | Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018  | <b>2017/108</b>    |
| 14.1. | Antrag der WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Ausbau Bogenstraße  | <b>AN/065/2017</b> |
| 14.2. | Antrag der WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Modernisierung Kreuzungsbereich Woldenhorn/Doppeleiche                  | <b>AN/066/2017</b> |
| 14.3. | Antrag der WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Ausbau Bredenbekweg   | <b>AN/067/2017</b> |
| 14.4. | Antrag der WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Knoten Spechtweg/Hagener Allee  | <b>AN/068/2017</b> |
| 14.5. | Antrag der WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Sanierung Ahrensburger Redder   | <b>AN/069/2017</b> |
| 14.6. | Antrag der SPD-Fraktion – Haushalt 2018 – Sportpark Beimoor-Süd-Kosten für die Ausweisung einer Sportfläche       | <b>AN/072/2017</b> |
| 14.7. | Antrag der CDU- und WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Tiefgarage unter dem Stormarnplatz                             | <b>AN/076/2017</b> |
| 15.   | Anfragen, Anregungen, Hinweise  |                    |
| 15.1. | Einzelhandelsnutzung im Bauvorhaben Lindenhof   |                    |
| 15.2. | Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stiege-Quartier  |                    |
| 15.3. | Bahnanzeiger im Regionalbahnhof Ahrensburg defekt   |                    |
| 15.4. | Letzte Sitzung im Jahr 2017   |                    |

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 3. Einwohnerfragestunde

**Herr Kausch** bemängelt die bereits mehrfach im Ausschuss angesprochene Nutzbarkeit des Waldemar-Bonsels-Weges durch Fußgänger. Daraufhin erläutert die Verwaltung, dass die Beleuchtung auch angesichts der vielen großkronigen Straßenbäume nur durch eine komplette Erneuerung optimiert werden kann, während die auch wurzelbedingt unebenen Gehwege laufend kontrolliert und unterhalten werden.

**Herr Rüdiger Schmidt** bezieht sich als Anlieger der Bismarckallee auf den Verwaltungsentwurf der Resolution zum Lärmschutz in Ahrensburg (vgl. TOP 11 der heutigen Sitzung) und bezieht sich auf die Forderung der Stadt,

nachträgliche, detaillierte Untersuchungen aller übrigen Gleise vorzunehmen mit dem Ziel, auch dort auf hohe Lärmschutzwände zu verzichten, insbesondere im gesamten Bereich des Naturschutzgebietes Stellmoor-Ahrensburger Tunneltales.

Hierzu gibt er zu bedenken, ob nicht für Teilbereiche wie etwa der Bismarckallee die bis zu 6 m hohen Lärmschutzwände akzeptiert werden könnten, um über diesen aktiven Lärmschutz auch die Freiflächen von Wohngrundstücken effektiv zu schützen. Zu diesem Einwand stellt die Verwaltung klar, dass eine Reduzierung der Lärmschutzwände stets einhergehen sollte mit gleichbleibendem Lärmschutz und im vordringlich genannten etwa 450 m langen innerstädtischen Schienenbereich kaum Aufenthaltsgärten vorhanden seien. Ansonsten könnte diese Anregung einfließen in die Beratung des Tagesordnungspunktes 11.

**Herr Jürgen Siemers** als Anlieger des Starweges kommt zurück auf zwei seiner Anfragen zu den Themen „Lkw-Nachtfahrverbot im Braunen Hirsch“ und zur „vorwegweisenden Beschilderung von Lkw“ angesichts der Durchfahrtsbeschränkung im Ahrensfelder Weg auf Höhe der U-Bahnbrücke.

Wie die Verwaltung daraufhin berichtet, konnte das im Masterplan Verkehr angedachte Nachtfahrverbot für Lkw in den südlichen Stadtteilen Ahrensburgs nicht angeordnet werden. Derartige Verkehrsbeschränkungen sind nur dort möglich und zulässig, wo sie notwendig und verhältnismäßig sind. Ferner dürfen einschränkende Maßnahmen, die zum Vorteil eines Gebietes denkbar wären, nicht zu unverhältnismäßigen Nachteilen der Verkehrsteilnehmer und Mehrbelastungen der Anlieger der anderen Gebiete führen. Die Voraussetzungen zur Verkehrsanordnung liegen im konkreten Fall jedoch nicht vor, im Gegensatz zu dem von Herrn Siemers als Vergleichsfall herangezogenen Durchfahrtsverbot von der Manhagener Allee zum Gewerbegebiet West.

Der Hinweis aus der Einwohnerfragestunde am 29.05.2017, für eine frühzeitige Beschilderung auf die reduzierte Unterfahrungshöhe der U-Bahnbrücke Ahrensfelder Weg zu sorgen, ist dagegen aufgenommen. Da diese mehrere Zufahrtsstraßen betrifft, ist eine detaillierte Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger notwendig, um gemeinsam geeignete Standorte für diese Hinweisbeschilderung festzulegen. Diese Abstimmung hat sich leider verzögert, steht jedoch in Kürze an.

**Herr Peter Elmers** bezieht sich - wie bereits in den BPA-Sitzungen zuvor - auf das Verkehrsgutachten zum B-Plan Nr. 98 und ergänzt seine Zweifel mit dem Hinweis, dass die verdichtete Wohnbebauung mit der verkehrsmäßigen Erschließung über die Adolfstraße zu einem erhöhten Linksabbiegen von der Hamburger Straße in diese Erschließungsstraße führen wird in Verbindung mit entsprechenden Rückstauungen auf der L 82. Die Verwaltung bittet, diese Bedenken im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bauleitplanverfahren vorzubringen, da der auszulegende Entwurf bereits beschlossen ist.

Darüber hinaus regt **Herr Elmers** in Bezug auf den Ausbau der Manhagener Allee (vgl. TOP 10) an, die Bushaltestellen mit der Bezeichnung „Moltkeallee“ wieder etwas weiter nach Norden an die Kreuzung mit dem Bargenkoppelredder und der Moltkeallee zu verlegen, damit diese vom Standort nicht tendenziell unattraktiver werden. Hierzu verweist die Verwaltung auf die Notwendigkeit, baulich regelkonforme Lösungen anzustreben; die vom Fragestellenden geforderte pragmatischere Auslegung sei aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht umsetzbar.

Auch **Frau Jaeger** hinterfragt die so genannte verkehrstechnische Stellungnahme zum B-Plan Nr. 98 und bemängelt, dass diese die vom Investor favorisierte Zufahrt über die Adolfstraße als realisierbar darstellt, ohne eine alternative direkte Anbindung zur Hamburger Straße zu untersuchen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die verkehrliche Stellungnahme wurde vom Büro SBI erarbeitet. Das Verkehrsplanungsbüro SBI hat bereits im Rahmen mehrerer Projekte für die Stadt Ahrensburg gearbeitet und gilt als fachlich sehr kompetent und zuverlässig.*

*Auch wenn die Kosten für das Verfahren zur Aufstellung des B-Plans Nr. 98 und damit auch für die notwendigen Gutachten vom Vorhabenträger übernommen werden, steuert und begleitet die Verwaltung die Auftragsvergabe, formuliert die Aufgabenstellung und prüft die Ergebnisse unter Einbeziehung der jeweiligen Fachkollegen.*

Darüber hinaus kritisiert **Frau Jaeger** die im Entwurf des Bebauungsplanes ermöglichten Gebäudehöhen sowie die Zunahme der ursprünglich vorgesehenen 80 Wohneinheiten. Zu dem Vorwurf, dass man in der Abwägung eventuell zu stark die Belange des Investors berücksichtigt habe, wird erwidert, dass es bei der Entwicklung derartiger Flächen die verschiedensten städtebaulichen Ziele gebe, die im Verfahren im Sinne der Allgemeinheit gegeneinander abgewogen werden müssen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 02.11.2017 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 16 und 17 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Auf die Bitte der CDU-Fraktion kommt man entgegen der abgestimmten Zeitplanung überein, den Haushalt 2018 unter TOP 14 zwar zu beraten, eine abschließende Empfehlung jedoch auf die BPA-Sitzung am 06.12.2017 zu verlagern.

Geklärt wird darüber hinaus, die Vorlagen-Nr. 2017/134 zum „Einsatz von kleinen und leisen Linienbussen“ erst am 06.12.2017 zu beraten.



## **6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

### **6.2.1. Sitzungstermine 2018**

Der BPA tagt bei Bedarf regelmäßig am 1. und 3. Mittwoch außerhalb der Schulferien Schleswig-Holsteins; demnach sind für das Jahr 2018 vorerst folgende Termine vorzumerken:

<b>17.01.2018</b>
<b>07.02.2018</b>
<b>21.02.2018</b>
<b>07.03.2018</b>
<b>21.03.2018</b>
<b>18.04.2018</b>
<b>02.05.2018</b>
<b>16.05.2018</b>
<b>06.06.2018</b>
<b>20.06.2018</b>
<b>04.07.2018</b>
<b>05.09.2018</b>
<b>19.09.2018</b>
<b>07.11.2018</b>
<b>21.11.2018</b>
<b>05.12.2018</b>
<b>19.12.2018</b>

Wegen der Lage der Sommer- und Herbstferien in den ersten 3 Wochen der Monate August und Oktober könnte zu gegebener Zeit erwogen werden, ergänzend für Sitzungen vorzuhalten den

- 22.08.2018 und
- 24.10.2018,

jeweils der 4. Mittwoch des Monats.

### **6.2.2. Einsatz eines Fahrgastunterstandes**

Da der BPA in seiner Sitzung am 01.11.2017 auf Basis der Vorlagen-Nr. 2017/122 entschieden hat, auf der Westseite der Haltestellen „Rondeel“ in der Großen Straße keinen Fahrgastunterstand der Fa. Wall aufzustellen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, diesen vertraglich zugesicherten FGU (ohne Werbeträger) aufzustellen auf der Ostseite der Haltestellen „Schule Am Hagen“. An diesem Standort ist derzeit noch ein älteres Buswartehäuschen aufgestellt, das sich im Eigentum der Stadt befindet und durch den städtischen Bauhof unterhalten werden muss.

### **6.2.3. Ausbau des Spechtweges**

Wie die Verwaltung bekannt gibt, ist die Nutzung des Spechtweges nach dem mehrmonatigen Ausbau wieder für die Allgemeinheit freigegeben. Bei diesem Projekt konnte sowohl der Zeitplan als auch wahrscheinlich der Kostenrahmen eingehalten werden.

### **6.2.4. Parkplatzsituation in der Hamburger Straße zwischen AOK-Knoten und Rondeel**

Die Verwaltung erläutert kurz das vorab übermittelte Prüfungsergebnis:

#### ***Fragestellung:***

In der BPA-Sitzung am 20.09.2017 wurde die Verwaltung gebeten zu untersuchen, ob in der Hamburger Straße Nord kurzfristig der ruhende Verkehr optimiert werden kann, indem die Parkplätze auf der Fahrbahn einschließlich des westlichen Parkstreifens in Schrägaufstellung angeordnet werden. Gleichzeitig könnten Haltezonen für den Lieferverkehr ausgewiesen werden.

#### ***Ergebnis/Machbarkeit:***

Untersucht wurden vier Varianten:

1. Aktuelle Parkplatzanordnung in Längsaufstellung
2. Schrägaufstellung in 100 gon (90°)
3. Schrägaufstellung in 80 gon mit Überhangstreifen (72°)
4. Schrägaufstellung in 70 gon ohne Überhangstreifen (63°)

Im Folgenden wird sich auf den Bereich der Hamburger Straße vom AOK-Knoten bis zur Straßenquerschnittsverjüngung in Höhe Kaufhaus bezogen, da nur in diesem Abschnitt eine geänderte Anordnung der Aufstellung möglich ist.

#### **Variante 1**

Ist-Zustand: Die Fahrzeuge parken auf beiden Fahrbahnrandern parallel zum Bordstein. Der Fahrradverkehr soll in Einbahnstraßenfahrtrichtung auf der Fahrbahn erfolgen. Es befindet sich ein Fahrradweg von ca. 1,65 m Breite auf der linken Seite (Kaufhausseite), welcher als Radweg entgegengesetzt der Einbahnstraßenfahrtrichtung zu nutzen ist. Aufgrund der geringen Breite des Radweges besteht permanent eine Kollisionsgefahr durch sich öffnende Fahrzeugtüren.

Es stehen insgesamt 37 Parkplätze zur Verfügung, diese setzen sich aus 18 Plätzen auf der linken Seite und 19 Plätzen auf der rechten Seite zusammen.

#### **Variante 2**

Schrägaufstellung im rechten Winkel (100 gon) zur Fahrbahn: Diese Aufstellungsvariante ist aufgrund der verbleibenden zu geringen Fahrgassenbreite nicht möglich. Für Ein- und Ausparkvorgänge ist eine Fahrgassenbreite von mindestens 6 m erforderlich.

#### **Variante 3**

Schrägaufstellung in 80 gon (72°) mit Überhangstreifen von 70 cm: Hier wird der Bordstein von den Vorderrädern angefahren und somit ragt das parkende Fahrzeug in den in Variante 1 beschriebenen Fahrradweg. Die Erfassung eines Einparkvorgangs kann hier vom Radfahrer besser wahrgenommen werden, als eine sich spontan öffnende Fahrzeugtür.

In Variante 3 stehen 33 Parkplätze auf der linken Seite zur Verfügung. Auf der rechten Seite stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es kann also entgegen Variante 1 nur auf der linken Seite (Kaufhaus) in dem betrachteten Abschnitt geparkt werden.

#### **Variante 4**

Schrägaufstellung, in 70 gon (63°) ohne Überhangstreifen: Hier müsste durch bauliche Maßnahmen gesichert werden, dass die parkenden Fahrzeuge nicht in den wie unter Variante 1 beschriebenen Fahrradweg hineinragen.

Es stehen 31 Parkplätze auf der linken Seite bei einer Schrägaufstellung unter 70 gon zur Verfügung. Wie in Variante 3 entfallen bzw. entstehen keine Parkmöglichkeiten auf der rechten Fahrbahnseite.

**Fazit:**

Variante 1:	37 Parkplätze
Variante 2:	nicht möglich
Variante 3:	33 Parkplätze
Variante 4:	31 Parkplätze

In der Untersuchung wurden keine Stellplätze für Rollstuhlfahrer berücksichtigt und die Zuwegung für Feuerwehzufahrten und erforderliche Aufstellflächen müssten im Einzelfall noch weiter betrachtet werden, welches zu einem zusätzlichen Entfallen von Parkmöglichkeiten in den Varianten 3 bis 4 führen könnte.



**8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur kostenlosen Nutzung des HVV in Ahrensburg an den Adventssonabenden 2017**

Zu dem Antrag hatte die Verwaltung vorab Hintergrundinformationen übermittelt:

Die Aktion wurde innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes bereits zwischen 2009 und 2012, also zunächst viermal durchgeführt, beschränkte sich aber auf die Adventssonabende. Diese waren mit einem finanziellen Ausgleich für entgangene Fahrpreiseinnahmen in Höhe von rd. 1.400 € bis 1.700 € pro Jahr verbunden.

Die Effektivität der Freifahrten-Aktion bei den Busverkehren an den Adventssonabenden wurde zwar hinterfragt, die VHH konnte wegen des nur aufwendig zu erhebenden tatsächlichen Fahrgastzahlen nicht darlegen, ob und in welchem Umfang zusätzliche Fahrgäste gegenüber den sonst üblichen Busverbindungen zu verzeichnen waren. Nach den allgemeinen Einschätzungen dürfte es zwar zusätzliche Fahrgäste gegeben haben, allerdings wohl nur in geringem Umfang.

Im Jahr 2016 wurde die insbesondere unter dem Aspekt des Stadtmarketings zu sehende Aktion aufgegriffen und um Heiligabend und Silvester erweitert; auf den Antrag AN/060/2016 und die Entscheidung des BPA am 16.11.2016 (vgl. Protokoll Nr. 16; TOP 11) wird ebenso verwiesen wie auf den am 18.01.2017 gegebenen Umsetzungsbericht:

Hinsichtlich der gewünschten Resonanz bzw. der Nachfrageentwicklung an den „tariffreien“ Adventssamstagen hat die VHH inzwischen im Rahmen einer Gruppenbefragung ihre Busfahrer befragt und die Aussagen erhalten, dass im Vergleich zu „normalen“ Samstagen an den Vormittagen etwa 10 % mehr Nachfrage vorhanden, an den Nachmittagen war kaum ein Unterschied festzustellen war.

Insgesamt dürfte die Aktion aber Sinn machen, da der begrenzte öffentliche Parkraum in der Ahrensburger Innenstadt insbesondere an den Adventssonabenden erfahrungsgemäß stark ausgelastet ist.

Im letzten Jahr wurde die Aktion zwar dem Stadtmarketing zugeordnet; es wäre aber praktikabler, die Aktion über das ÖPNV-Budget bzw. das dortige PSK 54700.5312000 zu finanzieren.

Da Heiligabend und Silvester nicht - wie 2016 - auf einen Sonnabend, sondern auf einen Sonntag fallen, sollte die Aktion 2017 an diesen beiden Tagen zumindest hinterfragt werden. Dagegen dürfte am Sonnabend, den 30.12.2017, ein erhöhter Bedarf bestehen.

Wie die Verwaltung ergänzend mitteilt, hat die Hamburger Verkehrsverbund GmbH die hiermit verbundenen Aufwendungen kurzfristig kalkuliert und mitgeteilt, dass sich die Einnahmenverluste, die von der Stadt Ahrensburg zu tragen und an die VHH zu Gunsten des HVV-Einnahmenpools zu zahlen wären, belaufen auf 3.650 €.

Nach kurzer Aussprache kommt man überein, die Aktion trotz der Sonntage an allen sieben Tagen durchzuführen. Dementsprechend wird folgender **Beschluss** gefasst mit den Ergänzungen, dass

- a) diese Aktion auch in den Folgejahren durchgeführt werden soll, ohne stets Einzelbeschlüsse herbeiführen zu müssen und
- b) die Aktionen durch das Stadtmarketing/die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt tatkräftig unterstützt werden:

An den Samstagen im Dezember (02.12. + 09.12. + 16.12. + 23.12. + 30.12.) sowie am Heiligen Abend (24.12.) und Silvester (31.12.) wird der ÖPNV für die innerstädtischen Buslinien kostenlos zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:            Alle dafür**

## 9. Sanierung des Ahrensburger Rathauses/Abstimmung des Verfahrensstandes unter Berücksichtigung der Städtebauförderung

Einleitend erläutert die Verwaltung den Sachverhalt der Beschlussvorlage und betont abschließend, dass die Analyse des Bescheides über die Zustimmung zum Mitteleinsatz ergeben habe, dass der Förderumfang aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ als äußerst positiv für die Stadt angesehen werden kann und die beantragte Baumaßnahme als wirtschaftlich und angemessen beurteilt wurde. Dementsprechend wird empfohlen, nunmehr mit dem Vergabeverfahren zu beginnen.

Im Anschluss werden zum Förderbescheid und geplanten Bauablauf verschiedene Verständnisfragen geklärt:

Die aus Brandschutzgründen notwendige Außentreppe ist als Teil der Gesamtmaßnahme umzusetzen und kann insofern nicht durch ein gesondertes Vergabeverfahren vorgezogen werden. Allerdings ist nach derzeitigem Bauablauf geplant, mit diesem Treppenhaus eventuell bereits Ende 2018 zu beginnen.

Der Kronleuchter im Foyer des Rathauses ist als so genannte „Nutzungsspezifische Anlage“, die nur zu besonderen Anlässen erleuchtet, nicht förderfähig. Die Höhe der Sanierungskosten ist insbesondere auf das defekte Seilsystem zum Herablassen des Kronleuchters zurückzuführen, das durch eine elektronische Anlage ersetzt wird.

Nach derzeitigen Erkenntnissen dürfte die Rathaussanierung von oben nach unten durchgeführt werden und insgesamt eine Zeit von rund zweieinhalb Jahren in Anspruch nehmen. Davon ausgehend, dass im Turmbereich zwei Geschosse gleichzeitig hergestellt werden, dürfte sich der derzeitige Containerbestand auf dem Rasenfeld des Stormarnplatzes mindestens verdoppeln.

Hinsichtlich der Nachfrage nach dem Büroflächenbedarf wird vonseiten der Verwaltung auf die Ausführungen im zweiten Absatz des Sachverhaltes verwiesen. Wie das Nutzungskonzept auch unter Berücksichtigung der Arbeitsstättenrichtlinien ergeben habe, ist es ausgeschlossen, dass das Ahrensburger Rathaus zuzüglich des in die Jahre gekommenen Holzpavillons zwischen Rathaus und Bruno-Bröker-Haus den Bedarf abdeckt.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## 10. Erneuerung des Geh- und Radweges Manhagener Allee inklusive Straßenbeleuchtung

Nachdem die Verwaltung an die erste Beratung dieser Straßenbaumaßnahme im BPA am 17.05.2017 sowie das interfraktionelle Treffen erinnert hat, halten es die Sitzungsteilnehmer nicht mehr für erforderlich, die überarbeitete Vorlage anhand eines Vortrages zu erläutern.

Ein Ausschussmitglied beantragt, die bereits in der heutigen Einwohnerfragestunde angesprochenen beiden Bushaltestellen mit der Bezeichnung „Moltkeallee“ ersatzlos zu streichen und die vorhandenen Parkbuchten auch künftig für das Abstellen von sechs bis acht Kraftfahrzeugen zur Verfügung zu stellen. Verwiesen wird darauf, dass

- im Umfeld der Standorte bedingt durch viele Mietwohnungen ein Parkplatzbedarf bestehe,
- mit den Bushaltestellen „Manhagener Allee“ und den nach Norden versetzten „Am Aalfang“ in ausreichender Entfernung Alternativen zur Verfügung stehen,
- die Frequenz an den Bushaltestellen „Moltkeallee“ (vgl. BPA-Protokoll Nr. 07/2017 über die Sitzung am 07.06.2017; TOP 6.2.6) deren Aufrechterhaltung nicht zwingend erfordere und
- das im Umfeld der Bushaltestelle befindliche Behindertenwohnheim den öffentlichen ÖPNV nicht nutze.

Über diesen Antrag wird wie folgt entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**        **5 dafür (CDU, WAB, FDP)**  
    **2 dagegen (Grüne)**  
    **2 Enthaltungen (SPD)**

Sodann wird unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages über den **Beschlussvorschlag** der Vorlagen-Nr. 2017/040/1 abgestimmt:

1. Dem vorliegenden Bauprogramm (Anlage 1 der Vorlagen-Nr. 2017/040/1) zur Erneuerung des Geh- und Radweges und der Straßenbeleuchtung in der Manhagener Allee zwischen den Straßen Lohkoppel und Am Aalfang wird zugestimmt.
2. Der Erneuerung des Gehweges auf der westlichen Seite von der Lohkoppel bis zum Fahrstuhl in der Manhagener Allee wird zugestimmt. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 30.000 € werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

3. Im Haushalt 2018 sind 550.000 € bereitzustellen (Entwurf bisherige Investitionsplanung für 2018: 200.000 €). Ferner sind die Verpflichtungsermächtigung im Rahmen des 1. Nachtrages 2017 von 200.000 € auf 550.000 € zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Zu der Anliegerversammlung am 30.11.2017 ab 19 Uhr in der Reithalle des Marstalls sind alle Anlieger der Manhagener Allee eingeladen worden, also sowohl diejenigen der Hauptverkehrsstraße zwischen Lohkoppel und Gemeindegrenze (zur Sieker Landstraße) als auch die der Hapterschließungsstraße zwischen Lohkoppel und Bismarckallee.*

**11. S4-Lärmschutz: Zustimmung zu der Resolution der Stadt Ahrensburg hinsichtlich der von der DB geplanten Lärmschutzmaßnahmen am Gleis**

Wie die Verwaltung bekannt gibt, ist über die Vorlage bereits in der Umweltausschusssitzung am 08.11.2017 beraten worden mit dem Ergebnis, dass der Stadtverordnetenversammlung empfohlen wird, der Resolution zuzustimmen mit der Maßgabe, dass der zweite Absatz der Resolution folgende Fassung erhält:

Die Stadt fordert deshalb die DB-Netz AG als planende Instanz sowie das Eisenbahnbundesamt als genehmigende Instanz auf,

1. die Stadt Ahrensburg von Fernverkehr durch Verlagerung auf alternative Strecken zu entlasten,
2. von der Planung eines Ausweichgleises für den Fernverkehr aus dem Gebiet der Stadt Ahrensburg Abstand zu nehmen,
3. den etwa 450 m langen innerstädtischen Schienenbereich zwischen S-Bahnhof und Querung der Manhagener Allee von - hohen - Lärmschutzwänden freizuhalten bei gleich bleibendem Lärmschutz,
4. nachträgliche, detaillierte Untersuchungen aller übrigen Gleise vorzunehmen mit dem Ziel, auch dort auf hohe Lärmschutzwände zu verzichten, insbesondere im gesamten Bereich des Naturschutzgebietes Stellmoor-Ahrensburger Tunneltales und
5. eine Kombination niedriger Schallschutzwände (von bis zu 0,8 m Höhe) in Gleisnähe und allen technisch möglichen schallmindernden Maßnahmen am Gleis sowie passivem Schallschutz an Gebäuden in die Planungen einzubeziehen.

Des Weiteren ist am heutigen Nachmittag der Antrag AN/078/2017 der FDP-Fraktion eingegangen, der versucht wurde, noch kurzfristig zu verteilen. Auf die Nachfrage eines Ausschusmitgliedes über das Verfahren, sofern es zu unterschiedlichen Empfehlungen kommt, verweist die Verwaltung darauf, dass der BPA gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Hauptsatzung federführend zuständig ist, da ihm die Verkehrsplanung obliegt. Die Empfehlung des BPA wäre daher bei ggf. widersprechenden Empfehlungen zum Umweltausschuss maßgebend für die Stadtverordnetenversammlung.

Anschließend wird der Antrag mit seinen Einzelpunkten durch die Antragsteller erläutert und begründet.

Während der Resolutionsentwurf der Verwaltung berücksichtigt, dass die Realisierung der S4 die Ausgangsbasis und damit die Grundlage für den Lärmschutz darstellt sowie den derzeitigen Verfahrensstand berücksichtigt, wonach die alternative Wegeführung nicht mehr in den Vordergrund gestellt wird, zielt der Antrag von seiner Intention darauf ab, den Lärm zunächst durch das Vermeiden von Fernverkehr auf der Bahnstrecke zu reduzieren. Auf eine vom Bundesverkehrsministerium getroffene Zusage soll ebenso abgestellt werden wie auf alternative Lösungsansätze. Dementsprechend sollte das S4-Projekt zurzeit keinesfalls positiv bewertet und kann die Resolution schärfer formuliert werden.

In diesem Zusammenhang wird aber auch analysiert, dass die S4 die Kapazitäten im Hamburger Hauptbahnhof verbessern und damit das Einfahren der Züge aus Ahrensburg verstetigen, weniger verspätungsanfällig machen soll.

Einigkeit besteht darin, dass die Stadt Ahrensburg ihre Position neben der Resolution mit der gutachterlichen rechtlichen Stellungnahme mit Nachdruck auf juristischem Wege vor und im beantragten Planfeststellungsverfahren geltend macht.

Als schwierig wird letztlich die Abwicklungsfrage empfunden, das drohende „optische Grauen“ durch Lärmschutzwände gegen die Lärmbelästigung des Zugverkehrs abzuwägen. Hier ist auf die neueste Forschung/Technik sowie den Willen zu setzen, diese innovativen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Letztlich fasst ein Ausschussmitglied das Diskussionsergebnis der breiten Ausschussmehrheit redaktionell und den Antrag AN/078/2017 integrierend wie folgt zu folgender Resolution zusammen, über die anschließend abgestimmt wird:

Die geplante neue S-Bahnlinie 4 führt durch die Stadt Ahrensburg, führt somit zu einer neuen Verkehrssituation und hat damit auch Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Ahrensburg. In diesem Zusammenhang betrachtet die Stadt Ahrensburg jedoch die Planungen zur Errichtung von nahezu durchgängigen bis zu 6 m hohen Lärmschutzwänden insbesondere aus stadtplanerischer Sicht mit Sorge. Gleichzeitig wünschen wir auch keine übermäßige Ausweitung des Güterverkehrs auf der Schiene Hamburg-Lübeck.

Die Stadt fordert deshalb die DB-Netz AG als planende Instanz sowie das Eisenbahnbundesamt als genehmigende Instanz auf,

1. die Städte Ahrensburg, Bad Oldesloe und Bargteheide sowie den gesamten Kreis Stormarn vom Fernverkehr und Güterverkehr, der nicht das Ziel Hamburg hat, signifikant zu entlasten. Dieser ist über die Trasse Lübeck-Büchen-Lüneburg sowie über die Osttrasse Lübeck-Bad Kleinen-Stendal zu führen,
2. analog der Forderung des Landes Niedersachsen, die Trasse Lübeck-Büchen-Lüneburg durchgängig zu elektrifizieren und teilweise zweigleisig auszubauen und

3. den etwa 450 m langen innerstädtischen Schienenbereich zwischen Bahnhof und Querung der Manhagener Allee sowie den gesamten Bereich des Naturschutzgebietes Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal von - hohen - (größer als 1 m) Lärmschutzwänden freizuhalten bei gleichbleibendem Lärmschutz.

**Abstimmungsergebnis zur Einleitung  
und den Punkten 1 und 2:**

**Alle dafür**

**Abstimmungsergebnis zum Punkt 3:**

**7 dafür** (CDU, SPD, WAB, FDP)

**2 dagegen** (Grüne)

Sodann wird über die gesamte Resolution zum Lärmschutz in Ahrensburg in der neuen Fassung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**7 dafür** (CDU, SPD, WAB, FDP)

**2 Enthaltungen** (Grüne)

**12. Konkretisierung der städtebaulichen Verpflichtungen in § 3 Abs. 6 des städtebaulichen Vertrages (Planrealisierungsvertrag) zum B-Plangebiet Nr. 92/"Erlenhof-Süd"**

Wie die Verwaltung erläutert, handelt es sich lediglich um eine Konkretisierung einer unbestimmten Formulierung in § 3 Abs. 6 des Planungskostenvertrages, in dem die Passage über Voraussetzungen, unter denen von einer Verpflichtung zur Vermietung an bestimmte Wohnungssuchende befreit wird, von

„in angemessener Frist nicht vermietet werden konnte und am Markt in absehbarer Zeit kein Bedarf besteht.“

geändert wird in

„innerhalb von sechs Monaten nicht vermietet werden konnte.  
Bei Erstvermietung sind ferner die für Studenten und Auszubildende maßgebenden Zeitpunkte 01.08. (in der Regel Beginn einer Ausbildung) bzw. 01.04/01.10. (Beginn eines Semesters) zu beachten.“

In der anschließenden Aussprache bemerkt die Verwaltung, dass der Vertragspartner

- bei einem möglichen entsprechenden Befreiungsantrag unter anderem nachzuweisen hat das ernsthafte Vermietungsangebot sowie die Konditionen des Angebotes mit der „üblichen“ Miete,
- die örtliche Verschiebung der knapp 1.400 m<sup>2</sup> Wohnfläche in das Bau-  
feld 23 per Baulast gesichert hat mit der Folge, dass es keiner Anpassung im § 3 Abs. 2 des fünf Jahre alten Planungskostenvertrages bedarf.

Einigkeit besteht in der Einschätzung, dass es angesichts der allgemeinen Wohnungsmarktlage in Ahrensburg nicht zu einem entsprechenden Befreiungsantrag kommen dürfte.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

### 13. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des B-Plan Nr. 98 (ehem. VW)

Wie die Verwaltung im Vorwege übermittelt hatte, ergeben sich im Nachgang zu dem der Vorlagen-Nr. 2017/143 beigefügten Entwurf des städtebaulichen Vertrages noch folgende Hinweise/Ergänzungen zu § 2 - Sozial geförderter Wohnraum:

1. Zu Abs. 1:

Wie in der Vorlage ausgeführt, handelt es sich um eine Kombination des ersten und zweiten Förderweges mit mindestens **2/3** im ersten Förderweg und zu 1/3 im zweiten Förderweg.

2. Zu Abs. 10:

Das (r) ist auf (**R**) zu ändern.

Ferner sollte der erklärende Hinweis am Ende des Abs. 10 wie folgt ergänzt werden: im Sinne des § 20 Abs. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) **und der DIN 277 (Berechnung von Grundflächen und Rauminhalten im Bauwesen)**

3. Zu Abs. 11:

Zur Klarstellung sollte am Schluss des Abs. 11 folgende Ergänzung erfolgen: "..., **obwohl die IB.SH die grundsätzliche Förderungsfähigkeit bereits bestätigt und einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt hat.**" Vermieden werden soll auch bereits mit der bisherigen Formulierung, dass für den Fall einer z. B. späten Antragstellung bei der IB.SH - mit der Folge, dass die Fördermittel bereits vergeben sind - der Eigentümer von der Verpflichtung geförderten Wohnraums zu früh entbunden wird.

Der BPA kann sowohl den ursprünglichen Entwurf des städtebaulichen Vertrages als auch die vorstehenden Anpassungen nachvollziehen.

In der nachfolgenden Diskussion bezieht man sich auf die Einwohnerfrage von Frau Jaeger (vgl. TOP 3) zur Erhöhung der Baumasse während des bisherigen Bauleitplanverfahrens. Zwar war dem Erwerber des ehemaligen Gewerbegrundstückes zum Kaufzeitpunkt bekannt, dass auf dem Gelände nach dem planerischen Willen auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll, über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, generell einen mindestens 30-prozentigen Anteil bei allen mit einer Bauleitplanung verbundenen Wohnungsneubauten vorzusehen und damit Investoren verbindliche Vorgaben zu machen, war jedoch kein Beschluss gefasst worden. Auch der inzwischen gefasste Grundsatzbeschluss stellt nur eine Zielgröße dar, von der im Einzelfall abgewichen werden kann.



14. **Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**
- 14.1. **Antrag der WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Ausbau Bogenstraße (AN/065/2017)**
- 14.2. **Antrag der WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Modernisierung Kreuzungsbereich Woldenhorn/Doppeleiche (AN/066/2017)**
- 14.3. **Antrag der WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Ausbau Bredenbekweg (AN/067/2017)**
- 14.4. **Antrag der WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Knoten Specht-weg/Hagener Allee (AN/068/2017)**
- 14.5. **Antrag der WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Sanierung Ahrensburger Redder (AN/069/2017)**
- 14.6. **Antrag der SPD-Fraktion – Haushalt 2018 – Sportpark Beimoor-Süd-Kosten für die Ausweisung einer Sportfläche (AN/072/2017)**
- 14.7. **Antrag der CDU- und WAB-Fraktion – Haushalt 2018 – Tiefgarage unter dem Stormarnplatz (AN/076/2017)**

In Bezug auf die 1. Lesung des Haushalts 2018 in der BPA-Sitzung am 04.10.2017 (siehe Protokoll Nr. 14/2017; TOP 9), den am 01.11.2017 vorge-tragenen Anpassungsbedarf (vgl. Protokoll Nr. 15/2017; TOP 6.2) und der unter TOP 4 vereinbarten Vertagung der Beschlussfassung steht heute die abschließende inhaltliche Beratung an.

Diese erfolgt auf Basis des Entwurfes Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 von Anfang September unter Berücksichtigung der aktuellen Veränderungsliste vom 30.10.2017, wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabelle auf den Seiten 64 ff. – BPA ab S. 77 (Produkt 51100) betroffen – und
- die Ansätze des Ergebnishaushalts anhand der dem BPA zugeordne-ten Produkten (vgl. Seite 106/Produkt 11150 und ab Seite 213/Produkt 51100) erörtert werden. Hier ist insbesondere die Aufstellung über die einmaligen Unterhaltsaufwendungen auf den Seiten 49 und 50 zu be-achten.

Sodann werden insbesondere folgende Haushaltspositionen des Teilfinanz-planes 2018 thematisiert:

**Seite 65, PSK 11155.1211001, Städtebauförderung – städtischer Eigenanteil für die Sanierung des Rathauses (Budget des Finanzausschusses)**  
 – wird noch in die Änderungsliste eingearbeitet

Wie bereits in der Vorlagen-Nr. 2017/138 dargestellt, steht dem Gesamtbedarf an Eigenmitteln die Bereitstellung bzw. Veranschlagung folgender **Haushaltsmittel** gegenüber:

—	Haushalt 2016, PSK 11155.1211001	1.000.000 €
—	Haushalt 2017, PSK 11155.1991015/Proj.-Nr. 800	800.000 €
—	Entwurf für Haushalt 2018, PSK 11155.1211001	800.000 €
—	Entwurf für Haushalt 2019, PSK 11155.1211001	<u>800.000 €</u>

Insofern sind im städtischen Haushalt derzeit Mittel berücksichtigt in Höhe von insgesamt 3.400.000 €

Da ausreichend Mittel aus den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung stehen, um die Gesamtmaßnahme ab Mitte 2018 anlaufen zu lassen, könnte erwogen werden, die neu eingestellten Ansätze von insgesamt 1,6 Mio. € zu streichen und durch eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2020 in derselben Höhe zu ersetzen; Letzteres ist erforderlich, um mit der Ausschreibung der Bauleistungen beginnen zu können.

Darüber hinaus könnte die Ermächtigung aus 2016 in Höhe von 1 Mio. € in Abgang gebracht und in der neuen Verpflichtungsermächtigung mit eingeplant werden zulasten des Jahres 2019.

Dementsprechend kommt es zu folgender Veränderung:

	Ermächtigungen	2018	2019	2020	VE in HH 2018
bisher	1.800.000 €	800.000 €	800.000 €	---	1.600.000 €
neu	800.000 €	---	1.800.000 €	800.000 €	2.600.000 €

**Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 206, Ausbau Bredenbekweg – Antrag AN/067/2017**

Nach dem Antrag AN/067/2017 der WAB-Fraktion soll diese geplante Investition - hier handelt es sich bei dem Ansatz für 2018 um Planungsmittel - zunächst gestrichen werden.

Die antragstellende Fraktion begründet diesen Antrag und verweist auf die den Anträgen 65 bis 69 beigefügten schriftlichen Begründungen. Ihres Erachtens gilt es, bereits mit kassenwirksamen Mitteln ausgestattet Projekte zunächst voranzutreiben, wie z. B. die Fahrradabstellanlage in der Ladestraße, den Ausbau der Manhagener Allee oder die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes oder von der Priorität her wichtigere Maßnahmen, wie die Erneuerung des Verkehrsrechners oder den Umbau des AOK-Knotens zeitlich vorzuziehen.

Hierzu wird von der Verwaltung angemerkt, dass die angemeldeten Projekte mit ihren Schwierigkeitsgraden dem aktuellen Finanzrahmen und den Personalkapazitäten im FD IV.3 angepasst seien.

Ein Ausschussmitglied erinnert daran, dass der FD IV.3 gerade im Stellenplan 2017 personell aufgestockt worden ist und es insofern unglücklich sei, viele geeignete Straßenbauprojekte nunmehr trotz des eingestellten Tiefbauingenieurs zeitlich zu strecken. Eine aktuelle Abstimmung mit der Verwaltungsleitung wird als geboten angesehen.

Vonseiten der Bauverwaltung war geplant, die Planung soweit voranzutreiben, um Ende 2019 den Straßenbau im Bredenbekweg ausschreiben zu können.

**Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 207, Knoten Spechtweg/Hagener Allee – Antrag AN/068/2017**

Nach dem Antrag AN/068/2017 der WAB-Fraktion soll diese geplante Investition gestrichen werden.

Hierzu betont die Verwaltung, dass die Umgestaltung des Knotens unabhängig gesehen werden kann von der Erneuerung der Hagener Allee und von der Planung sehr weit fortgeschritten ist. Der einzig schwierige Punkt bleibt der bisher noch nicht gelöste Grunderwerb für die kleine benötigte Teilfläche.

**Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 223, Ausbau Ahrensburger Redder (Ostring bis Meilsdorf) – in die Änderungsliste bereits eingearbeitet; vgl. auch Antrag AN/069/2017**

Im Rahmen der Erarbeitung eines Förderantrages wurde die Kostenschätzung aktualisiert, trotzdem ist die Marktlage im Tiefbaubereich schwer einzuschätzen. Um die Kostensicherheit zu verbessern, hat die Verwaltung am 01.11.2017 empfohlen, den Haushaltsansatz 2018 von 380.000 € auf 395.000 € zu erhöhen.

Nach dem Antrag AN/069/2017 der WAB-Fraktion soll diese geplante Investition vollständig gestrichen werden.

Wie die Verwaltung hierzu anmerkt, handelt es sich um eine gemeinsam mit der Gemeinde Siek vorzunehmende Baumaßnahme, deren Planung abgeschlossen ist und nunmehr gemeinsam mit der Nachbarkommune wirtschaftlich sinnvoll ausgeschrieben werden kann.

**Seite 78, PSK 54100.2331000, Projekt 223, Ausbau Ahrensburger Redder (Ostring bis Meilsdorf) – in die Änderungsliste bereits eingearbeitet**

Wie bereits am 04.10.2017 erwähnt, ist nicht mit den dargestellten Beitragseinnahmen zu rechnen, der Ansatz ist auf 0 € zu setzen. Ob eine Förderung ausgesprochen wird, ist noch nicht abschließend geklärt und könnte insofern im Nachhinein zu einem Haushaltsansatz führen.

**Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 202, Ausbau Bogenstraße (Brückenstraße bis Kehre) – Antrag AN/065/2017**

Nach dem Antrag AN/065/2017 der WAB-Fraktion soll diese geplante Investition - hier handelt es sich bei dem Ansatz 2018 um Planungsmittel - zunächst gestrichen werden.

Hierzu erinnert die Verwaltung an den zeitlichen Zusammenhang dieses Bauprojektes mit dem Entfall des Bahnüberganges durch die Realisierung des S4-Projektes. Eine Erneuerung des Straßenabschnittes nach Schließung des Bahnübergangs Kuhlenmoorweg sei nicht mehr wirtschaftlich durchzuführen, da während des Straßenausbaus nur noch schwer eine Zufahrt in den Sackgassenbereich aufrechterhalten werden kann.

**Seite 78, PSK 54100.2320000, Projekt 208, Zuwendung für die energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung (im Jahr 2019) – in die Änderungsliste bereits eingearbeitet**

Hierüber wurde bereits in der BPA-Sitzung am 01.11.2017 berichtet: Im Juli 2017 wurde eine Ausschreibung zur Energetischen Optimierung der Straßenbeleuchtung durchgeführt. Im 1. Nachtragshaushalt 2017 sind 95.000 € bei PSK 54100.0900001/Proj.-Nr. 208 bereitgestellt (Korrektur, zuvor im Ergebnishaushalt veranschlagt). Ein Angebot für die Ausschreibung wurde nicht abgegeben, die Maßnahme wurde daher erneut ausgeschrieben. Da diese Baumaßnahme gefördert wird, wurde eine Verlängerung des Förderzeitraumes bei dem Projektträger beantragt. Der Verlängerung der Maßnahme wurde zugestimmt. Die Fördermittel in Höhe von 15.900 € werden seitens des Projektträgers erst im **Jahr 2019** bereitgestellt und sind dementsprechend erstmals zu veranschlagen.

**Seite 78, PSK 54100.1211001, Städtebauförderung – städtischer Eigenanteil für den Ausbau Hamburger Straße (AOK-Knoten bis Rondeel) – wird noch in die Änderungsliste eingearbeitet**

Da die Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2017 noch nicht in Anspruch genommen wurde und 2018 geplant ist, zunächst mit noch vorhandenen Ermächtigungen die Ausbauplanung abzuschließen, schlägt die Verwaltung vor, den Ansatz für 2018 in Höhe von 300.000 € in das Jahr 2019 zu verschieben und im Haushalt 2018 die hier berücksichtigten Eigenanteile von 600.000 € im Jahr 2019 über eine Verpflichtungsermächtigung abzusichern. Darüber hinaus sollten 2018 40.000 € als Eigenmittel für die Planung bereitgestellt werden, um mit der Ausschreibung beginnen zu können.

Dementsprechend stellt sich die Situation wie folgt dar:

	2018	2019	VE in HH 2018
bisher	300.000 €	300.000 €	300.000 €
neu	40.000 €	600.000 €	600.000 €

**Seite 79, PSK 54300.0900001, Projekt 235, Ausbau der Straßen Bei der Doppeleiche und Woldenhorn (Reeshoop bis Bahntrasse) – Antrag AN/066/2017**

Nach dem Antrag AN/066/2017 der WAB-Fraktion soll diese geplante Investition gestrichen werden.

Damit würde einhergehen das Streichen der unter PSK 54300.2321000 dargestellten Landeszuschüsse in Höhe von 171.000 €.

Wie die Verwaltung anmerkt, handelt es sich um eine schon länger geplante Deckenerneuerung, die im Sommer 2018 durchgeführt werden soll und für die bereits Zuschüsse beim Landesbetrieb Verkehr beantragt worden sind. Nur wegen der zu erwartenden Zuschüsse sei dieses Projekt im Finanzplan veranschlagt.

Angesichts der vorstehenden Erklärung und der fortgeschrittenen Planung zieht der Antragsteller seinen Antrag AN/066/2017 zurück.

**Seite 79, PSK 54300.0900031, Projekt 222, Radverkehrskonzept Manha gener Allee – in die Änderungsliste bereits eingearbeitet**

Entsprechend der Sitzungsvorlage Nr. 2017/040/1, die Gegenstand der BPA-Beratung am 15.11.2017 sein wird, werden im Haushaltsjahr 2018 550.000 € benötigt, also 45.000 € mehr als im Haushaltsentwurf dargestellt; bisher war ohne den Abschnitt nördlich der Einmündung Lohkoppel von einem Mehrbedarf von 10.000 € ausgegangen worden.

**Seite 80, PSK 54600.0900001, Parkeinrichtungen/Planung und Bau der „Tiefgarage Rathausplatz“ – Antrag AN/076/2017**

Wie bereits am 04.10.2017 angemerkt, waren im Investitionsplan des Haushalts 2017 für das Jahr 2018 100.000 € an Planungsmitteln dargestellt unter dem PSK 54600.0900001 für die Tiefgarage unter dem heutigen Rasenfeld des Stormarnplatzes; diese Position ist im Entwurf entfallen, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Tiefgarage dürften in Kürze vorliegen.

Nach dem Antrag AN/076/2017 der Fraktionen WAB und CDU sollen bereits im Haushaltsplan 2018 für die Planung und den Bau der Tiefgarage 780.000 € kassenwirksam und 2.820.000 € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2019 bereitgestellt werden.

In einem ersten Meinungsaustausch verdeutlichen die Antragsteller, dass sie von einem positiven Ergebnis der in diesem Jahr angestoßenen Machbarkeitsstudie ausgehen und die Tiefgarage mit den Ersatzparkplätzen (etwa für die Hamburger Straße oder das Grundstück Alte Reitbahn) unter dem ehemaligen Spielfeld des Stormarnplatzes baldmöglichst realisiert sehen wollen. Auf Nachfrage wird erklärt, dass eine Gesamtbetrachtung des Stormarnplatzes hiermit nicht verbunden sei, da die beiden Kunstrasenfelder erhalten bleiben sollen.

In diesem Zusammenhang merkt die Verwaltung an, dass eine zeitnahe Realisierung der Tiefgarage bzw. des Parkdecks Einfluss hätte auf zwei Verfahren:

1. Wie im Rahmen der Rathaussanierung festgestellt, werden bis in das Jahr 2021 ergänzende Bürocontainer aufgestellt werden müssen auf dem hier betroffenen Rasenfeld. Hier gelte es, Ersatzstandorte zu finden, eventuell auf dem Rathausplatz.
2. Das Baurecht für die Tiefgarage müsse erst geschaffen werden durch ein Bauleitplanverfahren, das sich nicht beschränken dürfe auf das heutige Rasenspielfeld, sondern zumindest auch ein Baufeld für den Erweiterungsbau des Rathauses mit umfassen sollte. Erfahrungsgemäß dürfte das Verfahren nicht vor 2019 abgeschlossen werden können.

Anschließend wird der Teilergebnisplan 2018 durchgegangen:

**Seite 214, PSK 51100.5431010, Geschäftsaufwendungen für die Bauleitplanung – AN/072/2017**

Nach dem Antrag AN/072/2017 der SPD-Fraktion soll der Ansatz um 40.000 € auf dann 272.000 € erhöht werden, um die Änderung der Bauleitplanung für den Sportpark Beimoor-Süd voranzutreiben.

**Seite 235, PSK 54500.4321000, Straßenreinigung/Benutzungsgebühren – in die Änderungsliste bereits eingearbeitet**

Wie im BPA-Protokoll über die Sitzung am 04.10.2017 erwähnt, ging die Verwaltung davon aus, dass für die Gebührenbedarfskalkulation im Bereich dieser kostenrechnenden Einrichtung unter PSK 54500.5431010 noch bei Bedarf Beratungsgelder in Höhe von 40.000 € bereit stehen.

Inzwischen wurden wir über folgendes Problem informiert: Da die Haushaltsmittel eine Ermächtigung aus dem Vorjahr des Ergebnishaushalts darstellen, verfallen sie zum Ablauf des Folgejahres (31.12.2017). Es wird daher gebeten, diesen noch nicht in Anspruch genommenen Posten über die Änderungsliste erneut bereitzustellen.

In der Sitzung am 06.12.2017 will sich der BPA konzentrieren auf die einzelnen Abstimmungen.

## **15. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **15.1. Einzelhandelsnutzung im Bauvorhaben Lindenhof**

Ein Sitzungsteilnehmer bezieht sich auf die Nutzung des derzeit im Bau befindlichen Wohn- und Geschäftshauses auf dem so genannten Lindenhof-Grundstück. Der zunächst angedachte REWE-Citymarkt mit dem entsprechenden Warensortiment scheint offensichtlich die Erdgeschossfläche nicht mehr pachten zu wollen; stattdessen werden die Einzelhandelsflächen anderen Branchen, wie etwa Elektrofachmärkten, angeboten.

Auf Nachfrage wird von der Verwaltung bestätigt, dass die tatsächliche und bei der Stadt Ahrensburg zu beantragende Nutzung geprüft wird unter anderem vor dem für das Lindenhof-Grundstück erstellten Verkehrsgutachtens.

### **15.2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stiege-Quartier**

Auf die Beschwerde von Anliegern, die erst kurze Zeit vor Baubeginn individuell schriftlich von der Installation einer neuen Straßenbeleuchtung und der damit einhergehenden Beitragserhebung erfahren haben, verweist die Verwaltung auf das übliche Verfahren, bei kleineren Ausbaumaßnahmen den über die örtliche Presse informierten Anwohnern im Rahmen der BPA-Beratung Gelegenheit zu geben, zum beitragsfähigen Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Erinnert wird hier auf die Vorlagen-Nr. 2017/034 über die „Erweiterung der Beleuchtung Föhren-, Schlehen-, Weiden-, Holunder-, Akazienstiege und Am Haidschlag“, über die am 03.05.2017 beraten und beschlossen wurde.

### **15.3. Bahnanzeiger im Regionalbahnhof Ahrensburg defekt**

Mehrere Ausschussmitglieder äußern ihren Unmut über die noch immer defekten Bahnanzeiger am Regionalbahnhof Ahrensburg. Die bereits am 01.11.2017 (vgl. Protokoll Nr. 15/2017; TOP 12.1) angesprochene Angelegenheit verwundert angesichts der offensichtlich benötigten Reparaturzeit, die Kunden und den betroffenen Kommunen kaum zuzumuten sind.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Vom Anlagenmanagement in Kiel wurde nunmehr aktuell die Auskunft erteilt, dass der defekte LWL-Switch, der am 24.10.2017 bestellt wurde, am 17.11.2017 eintreffen und zu Beginn der 47. Kalenderwoche eingebaut werden soll.*

**15.4. Letzte Sitzung im Jahr 2017**

Nach dem Sitzungskalender tagt der BPA im Dezember 2017 noch am 06. und 20.12.2017. Denkbar ist, dass die Sitzung am 20.12.2017 - wie in den Vorjahren - bereits um 18 Uhr beginnt und um ca. 19:30 Uhr endet mit einem anschließenden „Weihnachtsessen à la carte“ in einem Restaurant. Die Sitzungsteilnehmer begrüßen die Anregung und bitten die Verwaltung um die weitere Organisation.

gez. Hartmut Möller  
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun  
Protokollführer